



Fehlbelegungsabgabe: „Interkommunale Zusammenarbeit“

Im Rahmen des Gesetzes über die Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe in der öffentlichen Wohnraumförderung (Fehlbelegungsabgabe-Gesetz-FBAG) besteht die Möglichkeit, dass eine Kommune die Aufgaben nach diesem Gesetz im Rahmen der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe für eine oder mehrere andere Kommunen übernimmt.

Diese Form der Zusammenarbeit wird als: „Interkommunale Zusammenarbeit“ bezeichnet.

Zwischen den Kommunen Bad Soden am Taunus, Eppstein, Eschborn, Kelkheim (Taunus), Liederbach am Taunus, Schwalbach am Taunus und Sulzbach (Taunus) wurde eine solche Zusammenarbeit vereinbart.

Das bedeutet, dass die Stadt Bad Soden am Taunus für all die vorgenannten Kommunen die Aufgaben nach dem Fehlbelegungsabgabe-Gesetz bei der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe übernimmt.

Alle Schreiben und Rückfragen in Verbindung mit der Fehlbelegungsabgabe bitten wir deshalb an die Stadt Bad Soden am Taunus zu richten.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Stadtverwaltung Bad Soden am Taunus